



AMTSBLATT

Landkreis Mansfeld-Südharz

Ausgabe April (Nr. 04-2023) | Erscheinungstag 29. April 2023 | 16. Jahrgang



Kabinett tagt in Sangerhausen – Verschiedene regionale Themen beraten

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff war am 18. April 2023 samt Landesregierung zu Gast in der Kreisstadt Sangerhausen. Landrat André Schröder und Sangerhausens Oberbürgermeister hatten das Kabinett hierher eingeladen - auch mit dem Ziel, wichtige regionale Themen mit Ministerpräsident, Ministerinnen und Ministern zu besprechen.

Dabei ging es vor allem um den Strukturwandel, aber unter anderem auch um Themen wie die Vorbereitung des Bauernkriegsgedenkens 2025, Digitalisierung, Kommunalfinanzen und Baumaßnahmen - etwa an der JVA Volkstedt.

Im Rahmen der anschließenden Pressekonferenz überreichte Ministerpräsident Haseloff zwei Fördermittelbescheide. Mehr als 1 Million Euro gingen an die Gemeinde Südharz für das Museum "Alte Münze" in Stolberg. Zudem bekommt die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft eine

Förderung in Höhe von 135.000 Euro für das Projekt zum Aufbau eines regionalen Energiezentrums.

Landrat André Schröder dankte dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung für ihren Besuch in der Kreisstadt. Das gute Miteinander zwischen dem Landkreis und seinen Gemeinden und der Landesregierung sei ein wichtiger Teil der neuen Sichtbarkeit des Landkreises MSH, der als chancenreiche Region für ein nachhaltiges und modernes Leben in der Mitte Deutschlands stehe. Diese positive Entwicklung bekräftigte auch der Ministerpräsident, denn hier in MSH sei sehr viel Bewegung - unter anderem in den gemeinsamen Projekten.

Nach der Kabinettsitzung besuchten Ministerpräsident Haseloff und Landrat Schröder noch das Unternehmen Unterschütz Problu Profil- und Blechlasen in Sangerhausen.

Beschluss

1. Der notwendige Ausbau wird bestätigt.
2. Die Kosten- und Finanzierungsplanung wird in die Nachtragsplanung 2023 aufgenommen.
3. Für das Vorhaben sollen Fördermittel nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregion beantragt werden.
4. Der Kostenrahmen von 30 Mio. Euro ist einzuhalten. Bei Kostenfortschreibungen ist der Kreistag erneut und vor der Übernahme etwaiger Zahlungspflichten zu informieren.

KT 256-28/ 2023 – Annahme von Spenden gem. § 99 Absatz 6 KVG LSA; hier: Genehmigung von Geldspenden

Beschluss

Der Annahme der Geldspende an den Landkreis Mansfeld-Südharz von dem Förderverein Rettungswesen Mansfeld-Südharz e.V. i.H.v. 1.500 EUR für die Ausstattung der Leitstelle gem. § 99 Absatz 6 KVG LSA wird zugestimmt.

KT 257-28/ 2023 – Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Kreisstraße K2299 Sittendorf

Beschluss

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 213.273,57 EUR für den Ausbau der K 2299 zwischen Ortsausgang Sittendorf und der L234 zu.

Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Sachkonto 096200 „Sanierung Felsböschung Vatterode/Biesenrode“ (siehe Sachverhalt).

KT 258-28/ 2023 – Haushaltskonsolidierungsprogramm 2018, 5. Fortschreibung

Beschluss

Der Kreistag beschließt die 5. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2018 für den Landkreis Mansfeld-Südharz.

KT 259-28/ 2023 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für den Landkreis Mansfeld-Südharz

Beschluss

1. Die Auszahlungen einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme aus dem Strukturwandel „Innovationshub Zukunft Holz + Klima - Maßnahmekonzept zur Errichtung eines Innovationsortes mit den Themenschwerpunkten Holz und Wald“ werden bis zur Herstellung des Einvernehmens zu einer neuen Beschlussfassung zur Umsetzung des Projektes im Kreistag gesperrt.

2. Der Kreistag Mansfeld-Südharz stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 für den Landkreis Mansfeld-Südharz zu.

Kreistag vom 15.03.2023 (nicht öffentlicher Teil)

KT 260-28/ 2023 – Dauerhafte Einstellung als „SB Rechtsangelegenheiten und Vergabestelle-Volljurist(m/w/d)“ im Amt für Recht und Vergabe

KT 261-28/ 2023 – Stellenbesetzung als „Zahnarzt im kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst (m/w/d)“ im Gesundheitsamt

Kreisausschuss vom 27.03.2023 (nicht öffentlicher Teil)

KA 117-35/ 2023 – Befristete Einstellung als „Brandschutzprüfer (m/w/d)“ im Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Bekanntmachung des Landkreises Mansfeld-Südharz über die Planfeststellung der Deponie Freiesleben-Schacht Großröner

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 31.03.2023 ist der Plan für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Freiesleben-Schacht auf dem Gebiet der Stadt Mansfeld gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 74 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz und den §§ 3 a ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung a. F. festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Großröner, östlich der Stadt Mansfeld und nördlich der Ortslage Klostermansfeld. An der nordwestlichen Vorhabengrenze verläuft der Fuchsbach. Die Bundesstraße B 180 begrenzt den Standort im Südwesten. Das Vorhaben umfasst verschiedene Flurstücke der Fluren 3, 4 und 5 der Gemarkung Großröner und der Fluren 7 und 8 der Gemarkung Mansfeld.

Die Deponie im Sinne von § 2 Nr. 6 Deponieverordnung soll eine Fläche von ca. 10,4 ha einnehmen. Das Volumen des Deponiekörpers beträgt

rund 1 830 000 m³. Über einen Zeitraum von 25 Jahren sollen auf 5 Deponieabschnitten insgesamt ca. 2 900 000 Tonnen nicht gefährliche Abfälle eingelagert werden. Die maximale jährliche Ablagerungsmenge wird auf 150 000 Tonnen begrenzt. Für die Ablagerung sind 35 mineralische Abfallarten zugelassen. Als maximal zulässige Endhöhe des Ablagerungsbereiches wird der höchste Punkt des Deponieabschnittes V mit 202 m NHN, einschließlich der Rekultivierungsschicht, festgesetzt.

II.

1. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 02.05.2023 – 15.05.2023

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten aus:

Stadt Mansfeld, Haus III, Bauamt, 1. Etage, Lutherstraße 9, 06343 Stadt Mansfeld

Montag: geschlossen
 Dienstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Stadt Hettstedt, FB 3 – Bauverwaltung, SG Stadtplanung, R 3.10, Markt 1 – 3, 06333 Hettstedt

Montag: geschlossen
 Dienstag: 8:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 8:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 8:30 Uhr – 18:00 Uhr
 Freitag: 8:30 Uhr – 18:00 Uhr

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, Verwaltungsgebäude, Sekretariat, 1. OG, Zimmer 304, An der Hütte 1, 06311 Helbra

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 17:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Umweltamt, Sekretariat, Lindenallee 56, Haus 2, 06295 Lutherstadt Eisleben

Montag: 8:30 Uhr – 15:00 Uhr
 Dienstag: 8:30 Uhr – 17:30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8:30 Uhr – 15:00 Uhr
 Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

2. Sofern der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wurde, gilt er mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz). Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist beginnt der Lauf der Rechtsbehelfsfrist.
3. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20 – 22, 06526 Sangerhausen schriftlich oder elektronisch angefordert werden.
4. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen auf folgenden Internetseiten für die Dauer der Auslegung eingesehen werden:
 - Internetseite des Landkreises Mansfeld-Südharz: Startseite/Bauen und Umwelt/Abfall, Bodenschutz/Vorhaben Deponieerrichtung
 - UVP-Portal: www.uvp-verbund.de.

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

III. Gegenstand des Vorhabens

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) wird auf Antrag der

Martin Wurzel HTS Baugesellschaft mbH
 Vatteröder Straße 13
 06343 Mansfeld

vom 28.11.2016, folgender abfallrechtlicher Planfeststellungsbeschluss erteilt.

Er berechtigt, entsprechend den nachstehend unter Abschnitt III aufgeführten Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt IV festgeschriebenen Bedingung, sowie unter den im Abschnitt VI festgeschriebenen Nebenbestimmungen,

eine Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0)

auf einer Ablagerungsfläche von ca. 10 ha und mit einer maximalen Endhöhe des Deponiekörpers von 202 m NHN auf den unter III aufgeführten Grundstücken zu errichten und zu betreiben.

Die Deponie ist unter der Bezeichnung „Deponie Freiesleben-Schacht“ zu führen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:

Gegen diesen Bescheid ist die Klage möglich. Diese ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale einzureichen.

Hinweis: Die Klage kann auch auf elektronischem Weg eingereicht werden. In diesem Fall sind die Erfordernisse des § 55 a VwGO zu beachten

Sangerhausen, den 29.04.2023



André Schröder

